

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Sammelschreiberfall
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 137.

Donnerstag, 17. Juni 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großnaundorf durch den Verkäufer frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 25 Pf., durch den Postmeister frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kosten für die Nummer des Aufgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Konstantinstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Langenberg und Glaubitz auf den Namen Ernst Emil Schaller in Glaubitz eingetragenen Grundstücke:

1. Fol. 33 des Grundbuchs für Langenberg, Nr. 36 des Brandkataster-S., bestehend aus einem nicht ausgebauten Wohnhaus, einer nicht ausgebauten Scheune und einem Seitengebäude, Nr. 197 des Flurbuchs, nach letzterem — 11,4 a groß, belegt mit 20,59 Steuer-Einheiten, geschätzt auf 2200 Mark — Pf.
2. Fol. 101 des Grundbuchs für Glaubitz. — Feld — Nr. 597 des Flurbuchs, nach letzterem — 63,9 a groß, belegt mit 9,48 Steuer-Einheiten, geschätzt auf 1000 Mark — Pf.
3. Fol. 125 des Grundbuchs für Glaubitz. — Feld — Nr. 598 des Flurbuchs, nach letzterem — 22,2 a groß, belegt mit 4,71 Steuer-Einheiten, geschätzt auf 500 Mark — Pf.
4. Fol. 194 des Grundbuchs für Glaubitz. — Feld — Nr. 599 des Flurbuchs, nach letzterem — 81,9 a groß, belegt mit 4,50 Steuer-Einheiten, geschätzt auf 650 Mark — Pf., sollen als ein zusammengehöriges, auf 4600 Mark — geschätztes Besitzthum im hiesigen Amtsgerichte zwangsvorsteigert werden und ist

der 24. Juni 1897, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin.

sowie

der 8. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Bekündigung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.
Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Haushaltungsstatus in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 30. April 1897.

Königliches Amtsgericht.

Uff. Reichelt.

Att. Sänger, G.-S.

Bekanntmachung.

Die über die Namensangaben Gewerbetreibender an offenen Läden, Gast- und Schankwirtschaften erlassene Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 21. Mai a. J. wird unter ① hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem besonderen Hinweise darauf, daß die Verordnung am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tritt und daß bis zu diesem Tag die in der Verordnung vorgeschriebenen Aufschriften an allen offenen Läden und an allen Gast- und Schankwirtschaften angebracht sein müssen.

Riesa, den 16. Juni 1897.

Der Rath der Stadt
Boeters.

Gth.

Verordnung,

die Namensangaben Gewerbetreibender an offenen Läden,
Gast- und Schankwirtschaften betreffend,

vom 21. Mai 1897.

Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, sind verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbaren Schrift anzubringen.

Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirtschaft anzubringen. Ist aus der Firma der Familienname des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 17. Juni 1897.

In der vorgestern stattgehabten öffentlichen Stadtverordnetensitzung waren anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Barth, Barthel, Berg, Braune, Donath, Förster, Fritzsche, Hammrich, Helden, Müller, Dr. Mende, Ritsche, Schäfe, Thalheim und Thost; entschuldigt waren ausgedrücklich die Herren Pietzmann, Richter und Starke. Als Rathdeputierte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Boeters, Stadträthe Breiteneicher und Heinrich. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rendant Thost, gelangten in dieser Sitzung nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlusstafung:

1. Auf Eruchen des Herren Vorsitzenden referirt Stadtverordnete über das Ergebnis der Prüfung des Bauaufwandes für Errichtung des städtischen Schlachthofes. Der Herr Referent führt darüber folgendes aus: Unser 22. März 1893 habe die hiesige Fleischerinnung ein Gesuch um Genehmigung zur Errichtung eines Schlachthofes an den Stadtrath gerichtet. In Folge eingezogener Erklungen von anderen Städten habe der Rath sich nicht entschließen können, diese Genehmigung zu erteilen. Nach Besichtigung der Schlachthofsanlagen seines einer Deputation des Rathes und der Stadtverordneten in einigen Städten sei der Rath zu dem Entschluß gekommen, einen eigenen städtischen Schlachthof zu errichten und habe darauf noch aus einigen nicht besuchten Städten über Errichtung dortiger Schlachthöfe Erklungen eingezogen. Am 17. August 1893 sei hierauf vom Rath und am 22. August 1893 vom Kollegium der Beschluss gefasst worden, mit einem Kostenaufwand von 150000 Mark einen städtischen Schlachthof exkl. Eisenschmiede zu errichten. Nachdem der Bauplatz festgelegt sei der Herr Stadtbaurath Osthoff in Leipzig vom Rath mit Ausarbeitung eines Projektes betraut worden. Dieses ausgearbeitete Projekt habe am 9. Januar 1894 dem Bauausschuß zur Begutachtung vorgelegen, sei von diesem aber für ungenügend befunden worden. Herr Baubaurath Osthoff sei hierauf, nachdem die nicht ausreichende Bausumme von 150000 Mark von den städtischen Kollegien auf 200000 Mark erhöht worden war, um Ausarbeitung eines neuen Projektes unter Berücksichtigung der Anlage eines besseren Restaurants erucht worden. Am 17. Juni 1894 habe dieses neue Projekt dem Bauausschuß wieder vorgelegen und es sei dasselbe dem Rath zur Annahme empfohlen worden. In der Sitzung vom 11. September 1894 seien

ung zu erteilen. Nach Besichtigung der Schlachthofsanlagen seines einer Deputation des Rathes und der Stadtverordneten in einigen Städten sei der Rath zu dem Entschluß gekommen, einen eigenen städtischen Schlachthof zu errichten und habe darauf noch aus einigen nicht besuchten Städten über Errichtung dortiger Schlachthöfe Erklungen eingezogen. Am 17. August 1893 sei hierauf vom Rath und am 22. August 1893 vom Kollegium der Beschluss gefasst worden, mit einem Kostenaufwand von 150000 Mark einen städtischen Schlachthof exkl. Eisenschmiede zu errichten. Nachdem der Bauplatz festgelegt sei der Herr Stadtbaurath Osthoff in Leipzig vom Rath mit Ausarbeitung eines Projektes betraut worden. Dieses ausgearbeitete Projekt habe am 9. Januar 1894 dem Bauausschuß zur Begutachtung vorgelegen, sei von diesem aber für ungenügend befunden worden. Herr Baubaurath Osthoff sei hierauf, nachdem die nicht ausreichende Bausumme von 150000 Mark von den städtischen Kollegien auf 200000 Mark erhöht worden war, um Ausarbeitung eines neuen Projektes unter Berücksichtigung der Anlage eines besseren Restaurants erucht worden. Am 17. Juni 1894 habe dieses neue Projekt dem Bauausschuß wieder vorgelegen und es sei dasselbe dem Rath zur Annahme empfohlen worden. In der Sitzung vom 11. September 1894 seien

vom Stadtverordnetenkollegium die Verträge über den Kaufvertrag genehmigt worden. Am 12. Juli 1894 habe der Bau begonnen. Anerkennend sei zu erwähnen, daß die Arbeiten sämmtlich, bis auf die maschinellen Einrichtungen, an hiesige Gewerken vergeben worden seien. Die Inbetriebsetzung des Schlachthofes sei am 8. April 1895 erfolgt, später habe sich die Anfertigung eines zweiten Kessels als notwendig herausgestellt und dieser sei am 27. August 1895 vom Kollegium verfüllt worden. Nachdem der Bau beendet sei am 15. Mai 1896 die Abrechnung erfolgt. Nach dem Vortrage des Herrn Referenten stellen sich die Ausgaben wie folgt: Kapitel 1 Gründwerk 165204 Mr. 01 Pf., Kapitel 2 Bauarbeiten 165204 Mr. 01 Pf., Kapitel 3 Befestigungs- und Planungsarbeiten 4867 Mr. 55 Pf., Kapitel 4 Maschinen und maschinelle Einrichtungen 72285 Mr. 93 Pf., Kapitel 5 Stadtbauamt-Bureauaufwand 130 Mr. 90 Pf., Kapitel 6 Projektarbeiten und Aufsicht 5842 Mr. 90 Pf., Kapitel 7 Nachmache 407 Mr. 50 Pf., Kapitel 8 Jagdgemeinde 3888 Mr. 85 Pf., Kapitel 9 Inventar 5405 Mr. 95 Pf., Kapitel 10 Bauleitung 2471 Mr. 80 Pf., Kapitel 11 Bauen 1898 Mr. 81 Pf., Kapitel 12 Entschädigung bei Einführung des Schlachthofsgewanges 2450 Mr. Die Ausgaben stellen sich auf 248 Mr. 81 Pf., so daß die Aus-

Bekanntmachung, die Biersteuer betreffend.

Die Bestimmung in § 8 des Regulativs über die im Stadtbezirk Riesa zu erhebende Biersteuer, wonach jede Privatperson, die Bier zum eigenen Handwirthschaftsbedarf von auswärtigen Bierhändlern und Brauereien bezieht, verpflichtet ist, das bezogene Bier durch Angabe des Quantums, Sorte desselben, sowie Bezugssquelle binnen 3 Tagen dem Stadtrath anzugeben und hierbei den daraus entfallenden Steuerbetrag abzuführen, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Die Nichtbefolgung dieser Bestimmungen hat die Bestrafung wegen Biersteuerhinterziehung gemäß § 11 des vorgenannten Regulativs zur Folge.

Weiter ergibt hiermit an sämmtliche Restaurants und Bierhändler hiesiger Stadt die Aufrichtung, läufiglich alljährlich bei Abgabe der Declarationen und Abführung der Biersteuer das Biersteuerbuch bei der Stadtkapitelle einzureichen.

Zurückschreibende werden gemäß § 12 des eingangs erwähnten Regulativs mit Geldstrafe bis zu 150 Mr. belegt.

Riesa, am 17. Juni 1897.

Der Rath der Stadt
Boeters.

Hmgl.

Bitte.

Am 17. Juli dieses Jahres wird die diesjährige Ferientolone, in welcher wiederum, wie in den Vorjahren, armen, schwäbischen oder fränkischen Schulkindern eine tägliche dreimalige Speisung im Stadtpark zu thun werden soll, eröffnet werden.

Der Unterzeichnete richtet an alle Freunde der Armen und Kinder die ergebene Bitte, zu den Kosten dieser Einrichtung einen Beitrag gewähren zu wollen. Beiträge werden an den durch Plakate kenntlichen Sammelstellen entgegengenommen, auch wird eine Sammelstube durch einen Boten ausgetragen werden.

Riesa, den 17. Juni 1897.

Bürgermeister Boeters.

G.

Freibank Riesa.

Morgen Freitag, den 18. Juni, von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof das Fleisch eines Ochsen zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Der Verkauf findet nur von Vormittags 8 bis 11 Uhr statt.

Riesa, den 17. Juni 1897.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Weißauer, Sanitätsbürgermeister.